

Heimgeherlaubnis / Einverständnis

Name des Kindes: _____

Grundsätzlich gilt:

Regelmäßige Termine melde ich dem Betreuungspersonal rechtzeitig und verbindlich (z.B. Klavierunterricht). Bei Änderungen sage ich frühzeitig Bescheid. Fallen diese regelmäßigen Termine in die Hausaufgabenzeit (13:35 – 14:35 Uhr) macht mein Kind die Hausaufgaben an diesem Tag zu Hause.

Wenn mein Kind das Schulgelände nicht allein verlassen darf, hole ich es immer ab.

Damit mein Kind aufgrund von Absprachen (telefonisch oder schriftlich) das Schulgelände allein verlassen darf, muss ich zuvor das unten stehende Einverständnis erteilen, dass mein Kind grundsätzlich berechtigt ist, das Schulgelände auch allein zu verlassen.

Sowohl Kinder als auch Eltern sind dazu verpflichtet sich beim Verlassen des Schulgeländes bei den Betreuern abzumelden.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Mein Kind darf nach Ende der Betreuungszeit das Schulgelände allein verlassen.
- Mein Kind darf nach Ende der Betreuungszeit das Schulgelände **nicht** allein verlassen.
- Mein Kind darf das Schulgelände ausschließlich mit den folgenden Personen verlassen (bitte auch Sorgeberechtigte angeben):

- Mein Kind darf an außerschulischen Ausflügen und Unternehmungen mit Betreuungspersonal teilnehmen.

Obertshausen, _____

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)